

ACHTUNG!

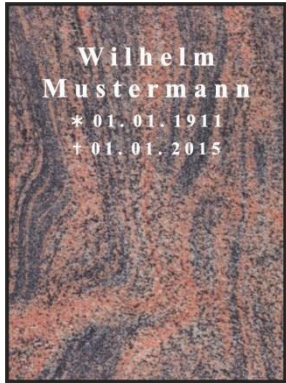
Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt bis zum Ende durch.

Es informiert Sie zuerst über die zulässigen Grabplattenformate für Rasengräber die auf allen Friedhöfen zugelassen sind.

Erst dann folgen die Informationen für die nur auf den Friedhöfen in Barnstedt, Embsen und Melbeck zulässigen Grabmalkonstruktionen und die nur dort zulässigen stehenden Grabmale!

Zulässiges Grabplattenformat für Urnenrasengräber

Rasenbündige Grabplatte



Zulässiges Material: Ausschließlich Granit.

Schrift und Ornamente müssen vertieft sein.

Erhabener Grabschmuck (Vasen, Laternen etc.) ist nicht zulässig.

Abmessungen: 65 cm x 45 cm x 8 cm (Höhe x Breite x Stärke)

Zulässiges Grabplattenformat für Rasenreihengräber - Einzelgräber –

Rasenbündige Grabplatte



Zulässiges Material: Ausschließlich Granit.

Schrift und Ornamente müssen vertieft sein.

Erhabener Grabschmuck (Vasen, Laternen etc.) ist nicht zulässig.

Abmessungen: 35 cm x 45 cm x 8 cm (Höhe x Breite x Stärke)

Die Instandhaltung während der Ruhezeit und die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit sind vom Antragsteller vorzunehmen.

Ist dieser zwischenzeitlich verstorben, entsorgt die Samtgemeinde das Grabmal entschädigungsfrei.

Zulässiges Grabplattenformat für Rasenreihengräber - Partnergräber –

Rasenbündige Grabplatte



Zulässiges Material: Ausschließlich Granit.

Schrift und Ornamente müssen vertieft sein.

Erhabener Grabschmuck (Vasen, Laternen etc.) ist nicht zulässig.

Abmessungen: 45 cm x 65 cm x 8 cm (Höhe x Breite x Stärke)

Die Instandhaltung während der Ruhezeit und die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit sind vom Antragsteller vorzunehmen.

Ist dieser zwischenzeitlich verstorben, entsorgt die Samtgemeinde das Grabmal entschädigungsfrei.

Zulässige Grabmalkonstruktionen für Rasenreihen- und Rasenpartnergräber auf Grabfeldern mit Grabmalauswahl

Nur in Barnstedt, Embsen & Melbeck möglich

Die rasenbündige Grabplatte

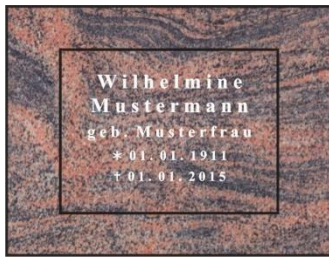
Diese Variante ist identisch mit den Grabplattenformaten für Rasengräber ohne Grabmalauswahl.

In Melbeck darf diese Variante auch bei Partnergrabstätten mit Grabmalauswahl aufgebracht werden, da hier keine weiteren freien Partnergräber auf den Flächen ohne Grabmalauswahl zur Verfügung stehen.

Die Instandhaltung während der Ruhezeit und die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit sind vom Antragsteller vorzunehmen.

Ist dieser zwischenzeitlich verstorben, entsorgt die Samtgemeinde das Grabmal entschädigungsfrei.

Die Grabplatte auf Stütze und rasenbündiger Unterplatte



Zulässiges Material: Ausschließlich Granit.

Schrift und Ornamente müssen vertieft sein.

Erhabener Grabschmuck (Vasen, Laternen etc.) ist nicht zulässig.

Abmessungen der Grabplatte bei Einzelgrabstätten: 35 cm x 45 cm x 8 cm
(Höhe x Breite x Stärke)

Abmessungen der Unterplatte bei Einzelgrabstätten: 65 cm x 75 cm x 8 cm
(Höhe x Breite x Stärke)

Keine Pflanzfläche

Abmessungen der Grabplatte bei Doppelgrabstätten: 45 cm x 45 cm x 8 cm
(Höhe x Breite x Stärke)

Abmessungen der Unterplatte bei Doppelgrabstätten: 65 cm x 75 cm x 8 cm
(Höhe x Breite x Stärke) Keine Pflanzfläche

Die Instandhaltung während der Ruhezeit und die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit sind vom Antragsteller vorzunehmen.

Ist dieser zwischenzeitlich verstorben, entsorgt die Samtgemeinde das Grabmal entschädigungsfrei.

**Zulässige stehende Grabmale für Rasenreihengräber
auf Grabfeldern mit Grabmalauswahl
Nur in Barnstedt, Embsen und Melbeck möglich**

- Einzelgräber -

Das Grabmal ist für Rasenreihengräber mit einer Höhe von 70 cm bis 100 cm, einer Breite von 30 cm bis 80 cm und einer Stärke von 12 cm bis 16 cm festgeschrieben.

Ein Sockel ist bis zu einer Stärke von 20 cm zulässig.

Auf Wunsch kann vor dem Grabmal ein Pflanzbeet in der Breite des Grabmals errichtet werden.

Die Tiefe (Grabmal einschließlich der Einfassung des Pflanzbeetes) hat 50 cm, die Höhe der Einfassung hat 15 cm zu betragen.

Als Material ist sowohl für das Grabmal, als auch für den Sockel ausschließlich Granit zulässig.

Die Instandhaltung während der Ruhezeit und die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit sind vom Antragsteller vorzunehmen.

Ist dieser zwischenzeitlich verstorben, entsorgt die Samtgemeinde das Grabmal entschädigungsfrei.

Zulässige stehende Grabmale für Rasenreihengräber auf Grabfeldern mit Grabmalauswahl

Nur in Barnstedt, Embsen und Melbeck möglich

- Partnergräber -

Das Grabmal ist für Rasenpartnergräber mit einer Höhe von 70 bis 100 cm, einer Breite von 40 cm bis 120 cm und einer Stärke von 12 cm bis 16 cm festgeschrieben.

Ein Sockel ist bis zu einer Stärke von 20 cm zulässig.

Auf Wunsch kann vor dem Grabmal ein Pflanzbeet in der Breite des Grabmals errichtet werden.

Die Tiefe (Grabmal einschließlich der Einfassung des Pflanzbeetes) hat 50 cm, die Höhe der Einfassung hat 15 cm zu betragen.

Als Material ist sowohl für das Grabmal, als auch für den Sockel ausschließlich Granit zulässig.

Die Instandhaltung während der Ruhezeit und die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit sind vom Antragsteller vorzunehmen.

Ist dieser zwischenzeitlich verstorben, entsorgt die Samtgemeinde das Grabmal entschädigungsfrei.